



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07467**  
Datum: 03.09.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Frau Sabine Wolff  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2008	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.03.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.04.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES  
FORUM+UNABHÄNGIGE - zur Überprüfung von Bedarfsampeln

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. Bedarfsampelschaltungen (z.Bsp. Dessauer Platz/Äußere Hordorfer Str., Hansering u.a.) auf reguläre Ampelphasen zu überprüfen und
2. zu überlegen statt der Bedarfsampeln alternativ Fußgängerüberwege zu schaffen.

gez. Sabine Wolff  
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh  
Stadtrat UNABHÄNGIGE

## **Begründung:**

- Klimaschutz ist auch Förderung von Fußgängern und Radfahrern
  - Bedarfsampeln diskriminieren Fußgänger und Radfahrer
  - verleiten und provozieren zum Rot-Gehen!
  - Gerechtigkeitssinn wird grob verletzt (warum darf das Auto fahren, während ich in gleicher Richtung warten muss?)
  - Verkürzung der Ampelphasen für Fußgänger
  - Haushaltskonsolidierung
- 

## **Stellungnahme zum Antrag:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlussvorschlag abzulehnen.

### **zu 1.**

An einzelnen Knotenpunkten oder zu Schwachverkehrszeiten (z. B. nachts) können bei

- schwachen Fußgänger-/Radverkehrsströmen, langen Furten und gleichmäßigem hohem Kraftfahrzeugverkehr,
- regelmäßigem punktuellen Querungsbedarf von Fußgängern/Radfahrern und tageszeitlich unterschiedlich starkem Kraftfahrzeugverkehr

verkehrsabhängige Steuerungen mit Anforderungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet werden (Bsp. Dessauer Straße/Äußere Hordorfer Straße).

Dazu erfolgt im Rahmen der Projektierung und bei separaten Programmanpassungen für jede Querung eine Einzelfallprüfung, bei der die Vor- und Nachteile für die einzelnen Verkehrsteilnehmer gegeneinander abgewogen werden.

Entsprechend dem Verkehrspolitischen Leitbild ist die Stadt Halle bestrebt, die Belange der Fußgänger/Radfahrer in der Signalsteuerung angemessen zu berücksichtigen (z. B. gleichzeitige Freigabe von parallel geführten Fußgänger- und Kfz-Strömen, wenn dies nicht zu erheblichen Nachteilen für andere Verkehrsteilnehmer führt).

Unabhängig vom erheblichen finanziellen Aufwand der Umstellung der Signalprogramme würde eine generelle Fußgängerfreigabe an allen LSA zu erheblichen Nachteilen für alle Verkehrsteilnehmer führen. Dies kann auch andere Fußgängerquerungen (längere Wartezeiten) am selben Knoten betreffen.

Verkehrsabhängige Steuerungen wären dann nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich.

### **zu 2.**

Die Möglichkeiten zur Anordnung eines Fußgängerüberweges sind in der „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ klar geregelt. Die Verwaltung ist grundsätzlich bestrebt, die Einordnung von Fußgängerüberwegen zur Querung zu bevorzugen. Bedarfsampeln werden ohnehin regelmäßig nur dort vorgesehen, wo Fußgängerüberwege nicht zulässig sind.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister